

Vergabestelle

		Datum
Vergabenummer	Maßnahmenummer	
Baumaßnahme		
Leistung/CPV		

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

Bekanntmachungstext

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Es werden Angebote

- ☐ elektronisch in Textform
☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

akzeptiert.

d) Art des Auftrags

- ☐ Ausführung von Bauleistungen
☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

☐ nein

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

☐ Beginn der Ausführung:

☐ Fertigstellung:

☐ Dauer der Leistungen :

☐ weitere Fristen :

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ nicht zugelassen

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

w) Nachweise zur Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im ULV oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formular „Eigenerklärung zur Eignung“ [V 124.H F \(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124hf/index\)](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124hf/index) - für eine Ausschreibung des Hochbaus) bzw. [V 124.V-I F \(https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124vf/index\)](https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v_124vf/index) - für eine Ausschreibung des Verkehrsanlagen- und Ingenieurbaus) ist zu verwenden.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der „Eigenerklärung zur Eignung“ einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 15.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der „Eigenerklärung zur Eignung“ eine eventuelle Eintragung des Bieters im Korruptionsregister Berlin abfragen. Bei geringeren Auftragswerten steht die Abfrage im Ermessen des öffentlichen Auftraggebers.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) [Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002](#), [753/2011 vom 1. August 2011](#) sowie [2580/2001 vom 27. Dezember 2001](#) eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/online Dienste/finanz_sanktionsliste/index.php) veranlassen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle nach (§ 21 VOB/A):

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – V M 3 -

Fehrbelliner Platz 2

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90139 - 3315

E-Mail: vobstelle@sensw.berlin.de

Bei Schreiben an die Nachprüfungsstelle bitte Kopie dieser Ausschreibung beifügen!

- ☐ Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV): Vergabekammer (§ 159 GWB)
- ☐ Vergabekammer (§ 159 GWB) Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin
Telefon: +49 30 9013 8316 Telefax: +49 30 90 13 7613

Anmerkungen: